



GEMEINDE MOSCHENDORF

E-Mail: post@moschendorf.bgld.gv.at

www.moschendorf.at

A-7546 Moschendorf

Gemeindeweg 1

Tel.: 0 33 24/65 21

Fax.: 0 33 24/75 99

Moschendorf, am 22. Dezember 2023

Werte Moschendorferinnen und Moschendorfer!
Geschätzte Jugend! Liebe Kinder!

Die letzte Gemeinderatssitzung des heurigen Jahres am 15. Dezember 2023 stand ganz im Zeichen des Voranschlages für das nächste Finanzjahr 2024. Die derzeit schwierige Finanzlage mit immer höher werdenden Landesabgaben, Zinsen, wie wir sie seit mehr als 10 Jahren nicht mehr erlebt haben und die allgemeine Teuerung von Verbrauchsgütern machen uns als Gemeinde zu schaffen. Nichtsdestotrotz konnte auch für das nächste Jahr, durch die teilweise Auflösung von Rücklagen, ein ausgeglichenes Budget erstellt und sogar noch das ein oder andere Projekt untergebracht werden. Im Anschluss eine kurze Zusammenfassung aller gefassten Beschlüsse:

Voranschlag (Budget) für das Finanzjahr 2024

Eingebracht durch Bgm. Ing. Thomas Behm

Laufende Einnahmen (z.B. Ertragsanteile des Bundes, Bedarfszuweisungen des Landes, Gemeindeabgaben, ...)	EUR + 935.200,-
Laufende Ausgaben (z.B. Personal, Instandhaltungen Infrastruktur, Schulbeiträge, Abzüge Landesabgaben, ...)	EUR - 906.600,-
Einzahlungen Investitionstätigkeit (z.B. laufende Förderungen für Infrastrukturprojekte, ...)	EUR + 42.900,-
Auszahlungen Investitionstätigkeit (z.B. größere Anschaffungen, Infrastrukturprojekte, Zinsen für Kredite ...)	EUR - 254.600,-
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit (z.B. Aufnahme von Krediten, ...)	EUR + 155.000,-
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (z.B. Kredittilgungen, ...)	EUR - 76.900,-
Ergebnis des Finanzierungshaushaltes	EUR - 105.000,-

Das negative Ergebnis wird durch die in den Vorjahren gebildete Rücklage gedeckt. Die Aufnahme eines neuen Darlehens für die Aufschließungsmaßnahmen am Wiesenweg sowie die Neuerrichtung des Pumpwerk Sportplatz in Höhe von rd. EUR 155.000 ist geplant.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2024 wurde einstimmig beschlossen.

Verordnung über die Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr

Eingebracht durch Bgm. Ing. Thomas Behm

Die derzeit gültige Verordnung über die Höhe der Kanalbenützungsgebühr ist mit Jänner 2020 in Kraft getreten. Aufgrund der massiven Zinserhöhungen sowie laufend gestiegener Instandhaltungskosten (Veränderung Verbraucherpreisindex im Vergleichszeitraum 2020 bis 2024 rd. + 25% !) wurde die Berechnung der Gebühr auf Grundlage der im beschlossenen Budget 2024 verankerten Einnahmen und Ausgaben neu durchgeführt. Dies stellt sich nunmehr wie folgt dar:

Ausgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung (z.B. Personal, Instandhaltung, Energiekosten, Chemische Mittel, Darlehenszinsen, Darlehenstilgungen, ...)	EUR - 175.400,-
--	-----------------

Einnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung (lfd. Förderungen, Kanalbenützungsgebühr, ...)

EUR + 137.000,-

Geldfluss aus der Gebarung der Abwasserbeseitigung

EUR - 38.400,-

Um diesen Abgang in Teilen ausgleichen zu können, ist gem. Erlass des Landes zur Wahrung der Kostendeckung eine Anpassung der Kanalbenützungsgebühren notwendig. Anbei ein Beispiel an einem durchschnittlichen Haushalt in Moschendorf im Vergleich im Zeitraum von einem Jahr:

	Wert	Einheit	Gebühren Stand 2020			Gebühren Stand 2024			+/-		
Berechnungsfläche	278,44	m ²	1,35	EUR/m ²	375,90	EUR	1,62	EUR/m ²	451,08	EUR	75,18
Personen	2,24	E	20,20	EUR/E	45,24	EUR	24,24	EUR/E	54,29	EUR	9,05
Grundgebühr	1,00	Stk.	37,00	EUR/Stk.	37,00	EUR	44,40	EUR/Stk.	44,40	EUR	7,40
laufende Gebühr Ø Haushalt			458,14			EUR	549,76			EUR	91,63

*exkl. MwSt., Werte je nach Anschluss abweichend!

Durch den Zuschuss des Bundes, der angekündigten „Gebührenbremse“, welche seitens der Gemeinde direkt an die Haushalte weitergegeben werden wird, verringert sich die Anpassung auf rd. 14 % oder rd. EUR 63,- pro Jahr für einen durchschnittlichen Haushalt:

	Wert	Einheit	Gebühren Stand 2020			Gebühren Stand 2024 mit Zuschuss			+/-		
Berechnungsfläche	278,44	m ²	1,35	EUR/m ²	375,90	EUR	1,54	EUR/m ²	427,70	EUR	51,80
Personen	2,24	E	20,20	EUR/E	45,24	EUR	22,98	EUR/E	51,47	EUR	6,23
Grundgebühr	1,00	Stk.	37,00	EUR/Stk.	37,00	EUR	42,10	EUR/Stk.	42,10	EUR	5,10
laufende Gebühr Ø Haushalt			458,14			EUR	521,27			EUR	63,13

*exkl. MwSt., Werte je nach Anschluss abweichend!

Die laufenden Kosten der Abwasserbeseitigung sollen nunmehr jedes Jahr überrechnet und die Gebührenordnung an die tatsächlichen Kosten gem. Voranschlag angepasst werden.

Die Änderung der Verordnung der Kanalbenützungsgebühr wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Kapitaltransferzahlung an die Weinidylle Tourismus GmbH

Eingebracht durch Bgm. Ing. Thomas Behm

Zur Deckung der laufenden Kosten an Personal, Instandhaltung, etc. wird von den beiden Betreibergemeinden Eberau und Moschendorf die Wassererlebniswelt mit jährlich EUR 20.000,- bezuschusst.

Die Kapitaltransferzahlung für 2024 wurde einstimmig beschlossen.

Güterweg „Moschendorf-Landesgrenze“ – Fördervereinbarung progr. Instandhaltung

Eingebracht durch Bgm. Ing. Thomas Behm

Der Güterweg im Bereich Fischteich Noe wurde im Herbst mit einer neuen Spritzdecke versehen. Dies wird durch die Güterwege-Abteilung des Landes mit 50% der Kosten bezuschusst.

Förderbare Kosten	EUR 19.000,-
Öffentliche Fördermittel	EUR 9.500,-
Gemeindemittel	EUR 9.500,-

Der Fördervertrag wurde einstimmig beschlossen.

Vereinbarung Interreg-Projekt „Orchard Conservation AT-HU“ – Naturpark in der Weinidylle

Eingebracht durch Bgm. Ing. Thomas Behm

Im nächsten Jahr soll ein gemeinsames Projekt der Naturpark-Gemeinden umgesetzt werden. Wie bereits die Vorgängerprojekte beschäftigt sich das geplante Projekt mit „orchards“ – unseren Weingärten und Streuobstwiesen. Im Rahmen dieses 3-jährigen Projekts, welches durch das Naturparkbüro abgewickelt wird, wird es nicht nur Bewusstseinsbildung geben, sondern auch praktische

Veranstaltungen wie Baumschnittkurse, Auspflanzaktionen und Anderes. Unter Einbindung von Vereinen, unserer Naturparkschulen und -Kindergärten soll unsere Natur- und Kulturlandschaft erhalten und ausgebaut werden. Das Projekt wird durch die EU mit einem Kostenanteil von 80% gefördert. Der Anteil für die Gemeinde Moschendorf beträgt pro Jahr EUR 2.800,-.

Die Vereinbarung zur Teilnahme am Projekt wurde einstimmig beschlossen.

Kaufvertrag Grundstücke Wiesenweg

Eingebracht durch Bgm. Ing. Thomas Behm

Zum bereits in der Frühjahrssitzung gefassten Beschluss des Grundstücksverkauf eines Bauplatzes am Wiesenweg an Bgm. Thomas Behm und Barbara Pail wurde nunmehr ein Kaufvertrag gem. den Bestimmungen des Beschlusses aufgesetzt.

Weiters wurde gleichzeitig ein Abtretungsvertrag an das Öffentliche Wassergut zur Abtretung von Flächen entlang des Allerheiligenbaches („See) errichtet.

Nach Verlassen des Sitzungssaales durch den Bgm. aufgrund Befangenheit wurde der Kauf- und Abtretungsvertrag einstimmig beschlossen.

Dienstbarkeitsverträge mit der Netz Burgenland GmbH

Eingebracht durch Bgm. Ing. Thomas Behm

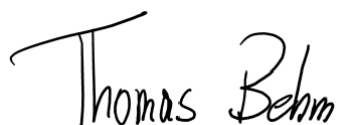
Von Seiten der Netz Burgenland ist geplant eine neue Trafostation in Moschendorf zu errichten. Diese soll im Bereich der Volksschule einen Standort finden und vom Mast-Trafo in der Mülhstraße ange speist werden. In weiterer Folge wird der Gittermast-Trafo bei Dorfstraße 94 und die dazugehörige Freileitung, welche über die Felder bis zum Wiesenweg führt, zum Großteil abgebaut.

Die Dienstbarkeitsverträge mit der Netz Burgenland GmbH zur Durchführung der entsprechenden Grabungsarbeiten wurde einstimmig beschlossen.

Man möchte meinen, mit Jahresende kehrt Ruhe in die Gemeindestube ein. Doch der Schein trügt. Man sieht an den gefassten Beschlüssen, dass wir bereits mitten in den Vorbereitung für das nächste Jahr stecken. Mit dem Budget wurde der Grundstein für die nächstjährigen Anschaffungen und Projekte gelegt, auch wenn es diesmal besonders schwierig war und wir einige Dinge hintanstellen werden müssen.

Ich glaube nicht nur für mich, auch für viele andere ist die Weihnachtszeit mittlerweile von der stillsten zur stressigsten Zeit des Jahres geworden. Deshalb wünsche ich uns allen einige erholsame Weihnachtstage und schon jetzt alles Gute für das kommende Jahr.

Herzlichst, euer Bürgermeister



Ing. Thomas Behm

Wärmepreisdeckel 2023 und 2024

Der **Wärmepreisdeckel 2023** kann noch bis **31.12.2023** beantragt werden. Ein Antrag für den **Wärmepreisdeckel 2024** ist erst ab **Jänner 2024** möglich.

Die Einkommensgrenzen und die demnach bemessenen zumutbaren Heizkosten wurden für das Jahr 2024 wie folgt festgelegt:

- o bei einem Netto-Jahreshaushaltseinkommen von bis zu € 23.000 3%
- o bei einem Netto-Jahreshaushaltseinkommen von bis zu € 33.000 4%
- o bei einem Netto-Jahreshaushaltseinkommen von bis zu € 43.000 5%
- o bei einem Netto-Jahreshaushaltseinkommen von bis zu € 63.000 6%

Bei Antragstellung sind die Heizkosten des Antragsjahres nachzuweisen. Im Unterschied zum Jahr 2023 soll im Jahr 2024 nun nicht mehr auf geschätzte Kosten, sondern, wo dies möglich ist, auf die tatsächlichen Kosten abgestellt werden.

Ab 2024 wird das Einkommen vorrangig aus dem Transparenzportal ermittelt (§ 7 Abs. 2 der Richtlinie). Es sind daher keine Einkommensnachweise mehr erforderlich. Hiervon ausgenommen sind folgende Nachweise, da diese nicht im Transparenzportal ersichtlich sind:

- o Bedarfsorientierte Mindestsicherung
- o Krankengeld
- o Von ausländischen Stellen bezogenes Einkommen
- o Mitversicherungsdatenauszug, sofern bei einzelnen Haushaltsangehörigen kein eigenes Einkommen vorhanden ist.

Die genauen Richtlinien bezüglich Einkommen, Antragstellung und beizubringenden Nachweise liegen im Gemeindeamt oder unter burgenland.at/themen/soziales/sozial-und-klimafonds/waerme-preisdeckel auf.

Semesterticket

Studierende mit Hauptwohnsitz im Burgenland, die ein Studium an einer österreichischen Hochschule absolvieren, können um eine Förderung von 50% des Semestertickets (höchstens jedoch 76€) ansuchen. Voraussetzungen:

- o das 26. Lebensjahr ist in jenem Semester, in dem die Förderung beantragt wird noch nicht vollendet
- o Nachweise: Studienbestätigung, Fahrkarte, Zahlungsbeleg der Fahrkarte
- o Antragstellung: Sommersemester 1. März bis 15. Juli, Wintersemester 1. Oktober bis 15. Februar

Fahrtkostenzuschuss / Öko-Bonus

Ab einer Fahrtstrecke von 20km und einem Einkommen unter 3.200€ brutto monatlich können PendlerInnen einen Fahrtkostenzuschuss beantragen.

PendlerInnen, die ihren Arbeitsweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln bestreiten, können hingegen einen Öko-Bonus beantragen. Auch hier gilt eine Mindestdistanz von 20km zwischen Arbeits- und Wohnort als Voraussetzung.

**Nähere Informationen zu allen Förderungen erhalten
Sie am Gemeindeamt!**